

Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamts Böblingen:

Ärztinnen:

Frau Dr. Monika Lenz, Sachgebietsleitung
Frau Dr. Marion Rehm, Böblingen und Außenstelle Herrenberg
Frau Olga Steiger, Böblingen und Außenstelle Leonberg
Frau Dr. Johanna Pressel, Böblingen
Frau Dr. Miriam Frye, Böblingen
Frau Dr. Nahid Burr, Böblingen

Sozialmedizinische Assistentinnen:

Frau Körner
Frau Fischer
Frau Gröschl
Frau Burkhart
Frau Hafner
Frau Zajontz
Frau Paarmann
Frau Schumacher
Frau Siegle

Sekretariat:

Frau Hagemann

Informationen rund um die Einschulungsuntersuchung

Die Einschulungsuntersuchung ist ein wichtiger Baustein im Übergang vom Kindergarten zur Schule. Zusammen mit Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und den Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern der Grundschulen soll das Kind während der restlichen Kindergartenzeit auf einen guten Schulstart vorbereitet werden.

Aufgaben des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt hat dabei die Aufgabe, die schulrelevanten Basisfertigkeiten des Kindes wie Seh- und Hörvermögen, Sprache, mathematische Basiskompetenzen, Grob- und Feinmotorik zu untersuchen und bei Bedarf eine Förderung oder eine Behandlung zu empfehlen.

Das Land Baden-Württemberg hat in einer Neukonzeption die Vorschuluntersuchung in zwei Schritte unterteilt: Im vorletzten Kindergartenjahr wird eine erste Untersuchung durchgeführt, damit genügend Zeit für eventuell benötigte Förderungen oder Therapien bleibt. Eine zweite Untersuchung findet nur bei Bedarf etwa ein halbes Jahr vor der Einschulung statt.

Zeitlicher Ablauf

- **Schritt 1:** 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung, alle gemeldeten Kinder im Landkreis, die zwischen 01.07.2020–30.06.2021 geboren sind, Untersuchungszeitraum 01.09.2025-31.07.2026.
- **Schritt 2:** in den Monaten vor der geplanten Einschulung, wird nur bei Bedarf durchgeführt.

Verfahrensablauf

Sie als Eltern erhalten vom örtlich zuständigen Gesundheitsamt 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung eine Einladung zur Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes. Das Einladungsschreiben erhalten Sie mit der Post oder über die Kindertageseinrichtung.

Wichtig: Haben Sie kein Einladungsschreiben erhalten, wenden Sie sich bitte persönlich an das Gesundheitsamt Ihres Wohnsitzes.

Die Untersuchung findet in der Regel durch eine sozialmedizinische Assistentin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in den Räumen des Kindergartens oder im Gesundheitsamt statt. Sie sind selbstverständlich eingeladen, auch an der Untersuchung teilzunehmen. Sollte bei Auffälligkeiten ergänzend eine anschließende ärztliche Untersuchung notwendig sein, sind Sie und Ihr Kind zur Teilnahme verpflichtet.

Hinweis: Bei der Basisuntersuchung müssen lt. Gesetz der Impfpass und das Untersuchungsheft für Kinder vorgelegt werden. Bei Kindern in einer Kindertageseinrichtung ist mit Ihrer Einwilligung auch die Entwicklungsbeobachtung durch den Erzieher oder die Erzieherin Bestandteil der Untersuchung.

Falls erforderlich, empfiehlt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eine gezielte Förderung Ihres Kindes oder auch eine Vorstellung beim Kinder- oder Hausarzt.

Schritt 2 erfolgt bei Bedarf, in der Regel kurz vor der Einschulung. Ist eine ärztliche Untersuchung notwendig, erfolgt diese im Gesundheitsamt.

Erforderliche Unterlagen

Einladung zur Einschulungsuntersuchung
Ausgefüllte Einwilligungserklärung
Vorsorgeheft für Kinder „gelbes U-Heft“ (Teilnahmenachweis Pflicht)
Impfausweis (Impfbuch) (Pflicht)
ausgefüllter Elternfragebogen (freiwillig)
falls vorhanden: wichtige Arztberichte (freiwillig)